



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Frank Schäffler
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 19. Mai 2020

**Schriftliche Fragen im Monat Mai 2020
Arbeitsnummer 5/131, 5/135, 5/136**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 5/131:

Wie oft hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Robert Koch-Institut seine Formel zur Berechnung des R-Faktors seit der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland am 16. März 2020 verändert, und welche Begründungen wurden für Änderungen angeführt?

Antwort:

Das Verfahren zur Schätzung der Reproduktionszahl R wurde zum ersten Mal im Epidemiologischen Bulletin 17/2020 des Robert Koch-Instituts (RKI) in der Online-Vorabversion vom 9. April 2020 dargestellt. Es hat sich seitdem nicht verändert. Der eigentlichen Berechnung von R vorgeschaltet ist ein Verfahren (Nowcasting), das den Meldeverzug der dem RKI vorliegenden Daten ausgleicht. Dieses wurde am 15. April 2020 angepasst, um Änderungen des zeitlichen Verzugs zwischen dem Datum des Erkrankungsbeginns eines Falles und der Übermittlung dieses Falles an das RKI besser zu berücksichtigen. Dies wird in der aktualisierten Beschreibung des Verfahrens in der Version des Epidemiologischen Bulletins 17/2020 vom 15. und 23. April 2020 dargestellt. Die Artikel sind im Internet-Angebot des RKI abrufbar.

Frage Nr. 5/135:

Warum werden nach Kenntnis der Bundesregierung ausweislich eines Berichtes des Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) die zur Verfügung stehenden Kapazitäten an Corona-Tests weiterhin nicht ausgeschöpft (<https://www.rnd.de/politik/rki-zur-corona-lage-in-deutschland-zahl-der-neuinfektionen-leicht-angestiegen-ZBSJEGCXAFF6NHFXKQNQ5C24CI.html>), obwohl die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 4/464 angeführten Unsicherheiten bezüglich der Anzahl der durchgeführten Testungen aufgrund kürzerer Arbeitswochen und um Ostern in den letzten Wochen nicht bestanden?

Antwort:

Die Anzahl der durchgeführten Testungen ist zuletzt wieder gestiegen und lag in der 19. KW bei 382.154 Fällen. In der Schriftlichen Frage Nr. 4/464 hat das Bundesministerium für Gesundheit zudem darauf hingewiesen, dass die Zahlen der SARS-CoV-2 Testungen vorsichtig zu interpretieren sind. Die Übermittlung der SARS-CoV-2 Testzahlen erfolgt bislang noch auf freiwilliger Basis und die Anzahl der teilnehmenden Labore verändert sich von Woche zu Woche. Mit dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite wird vorgesehen, dass Labore künftig auch negative Testergebnisse melden müssen. Damit wird es möglich sein, die Testsituation verlässlicher einschätzen zu können.

Frage Nr. 5/136:

Warum stellt das Robert- Koch Institut nach Kenntnis der Bundesregierung keine Daten (z. B. den R-Faktor) für einzelne Bundesländer oder Regionen zur Verfügung (<https://www.ndr.de/nachrichten/info/Corona-Daten-unter-Verschluss-RKI-bremst-Diskurs-aus.rki118.html>)?

Antwort:

Das Robert Koch-Institut (RKI) stellt Ergebnisse der Schätzung des R-Wertes für einzelne Länder den jeweiligen Landesregierungen zur Verfügung. Diese entscheiden eigenständig darüber, ob sie diese Daten veröffentlichen.

Für andere Daten auf Landes- und zum Teil auf kommunaler Ebene sei bemerkt, dass diese einerseits veröffentlicht werden (z. B. im täglichen Lagebericht des RKI sowie tagesaktuell online auf dem COVID-19-Dashboard des RKI) und andererseits zum großen Teil aus den von den Ländern und Kommunen ihrerseits übermittelten Daten resultieren.

Mit freundlichen Grüßen

